



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Bundratsinitiative der Hessischen Landesregierung zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat den von der Hessischen Landesregierung eingebrachten Antrag „Entschließung des Bundesrats zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus“ (BR-Drs. 78/16 vom 08. Februar 2016) zu unterstützen.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2003 und 2011 hat der Bundesrat jeweils einem Entschließungsantrag (BR-Drs. 595/03 und 565/11) zugestimmt, nach denen ein Haltungsverbot für bestimmte wild lebende Tierarten in Zirkusbetrieben ausgesprochen werden sollte.

Eine Rechtsverordnung, die diese Beschlüsse umsetzen könnte, ist seitens der Bundesregierung bislang nicht erlassen worden.

Deshalb muss nun nochmals dringend auf die Bundesregierung eingewirkt werden, tätig zu werden.

Denn selbst die Bundesregierung räumt in der Begründung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (vgl. BT-Drs. 17/10572) Folgendes ein: „Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass für einige der genannten Tierarten ein Verbot oder eine Beschränkung des Zurschaustellens an wechselnden Orten aus Gründen des Tierschutzes erforderlich sein könnte. Fortgesetzte Verstöße gegen die Haltungsverfahren für manche Tierarten sowie die Häufigkeit von Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen der betreffenden Tiere in vielen Zirkusbetrieben weisen darauf hin, dass die Bestimmungen für deren tierschutzgerechte Haltung unter den Bedingungen des Zurschaustellens an wechselnden Orten nicht realisierbar sind. Auch nehmen die Erkenntnisse über die Bedürfnisse mancher Tierarten hinsichtlich einer tierschutzgerechten Haltung zu und erfordern zumeist ein erhöhtes Platzangebot und mehr Bewegungsmöglichkeiten für die Tiere.“

Das Verbot soll insbesondere für Affen (nicht-menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde gelten. Auch die Staatsregierung ist sicherlich der Ansicht, dass diese Tierarten weder für Auftritte in Zirkussen noch für antrainierte Kunststücke noch für Reisen mit Zirkussen geeignet sind und in Zirkussen nicht artgerecht gehalten werden können.

Auf die weitere Begründung im Antrag der Hessischen Landesregierung wird verwiesen.